
COVID-19 Hygienekonzept

Rechtliche Grundlagen:

- Verordnung über befristete Basismaßnahmen zum Infektionsschutz aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg vom 31. März 2022 (letzte Änderung vom 12. August 2022)
- Erstes Schreiben zur Organisation des Schuljahres 2022/23 vom 21. Juni 2022

1. Meldepflicht:

- Das Auftreten und der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung ist der Schulleitung zur Kenntnis zu geben und dem Gesundheitsamt zu melden.

2. Persönliche Hygiene

- Bei typischen COVID-19 Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen die betroffenen Personen der Schule fernbleiben.
- Berührung der Schleimhäute von Mund und Nase ist zu vermeiden. Auf Umarmungen und Handschläge ist zu verzichten.
- Händehygiene ist einzuhalten, d.h. regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser.
- Es sind die Husten- und Niesetikette zu beachten (Armbeuge nutzen).

3. Abstandsregeln:

- Es gibt keine Abstandsregeln.

4. Mund-Nasen-Bedeckung / medizinische Maske:

- Es gibt keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Allen Personen ist es gestattet eine Maske zu tragen.

5. Steuerung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen:

- Innerhalb der ersten Schulwoche (Schutzwoche: 22.08. bis 26.08.22) dürfen nur Personen mit vollständigem Impfschutz, Genesene bzw. auf Covid-19 negativ getestete Personen die Schule betreten.
- Nach der Schutzwoche gilt: es gibt keine besondere Steuerung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen.

6. Pausen:

- Die Hof- und Mittagspausen werden nach Hausordnung geregelt.
- Die Mittagsversorgung für die Klassen 5, 6 sowie 10-12 erfolgt in der ersten Mittagspause (11:55 bis 12:20 Uhr).
- Die Mittagsversorgung für die Klassen 7 bis 9 erfolgt in der zweiten Mittagspause (13:05 bis 13:25 Uhr).

- In den kleinen Pausen ist der Aufenthaltsort der SuS der Unterrichtsraum der auf die Pause folgenden Stunde. Die Lehrkraft sorgt für eine pünktliche Zugangsmöglichkeit zum Raum.
- **Änderungen der Pausenregelung bei Regen:**
 - Vor dem Unterrichtsbeginn um 8:20 Uhr stehen bei Regen die Unterrichtsräume der zweiten Stunde als Aufenthaltsort zur Verfügung. Die aufsichtführende Lehrkraft veranlasst über das Sekretariat die Öffnung der Unterrichtsräume durch die Hausmeister ab 8:05 Uhr und ermöglicht den SuS den Zugang ins Schulgebäude.
 - In der ersten Mittags- bzw. Hofpause steht der Unterrichtsraum der darauffolgenden Stunde (6. Stunde) für den Pausenaufenthalt zur Verfügung. Die Lehrkräfte dieser Stunde sorgen für die Öffnung der Räume.
 - In der zweiten Mittags- bzw. Hofpause verbleiben die SuS im Unterrichtsraum der 6. Stunde. Die Lehrkräfte dieser Stunde halten die Räume offen. Um 13:15 Uhr wechseln die SuS in den Raum der 7. Stunde.
 - Die Entscheidung zur Anwendung der Schlechtwetterregelung treffen die Lehrkräfte der Hofaufsicht. Sie benachrichtigen das Sekretariat, von wo aus durch ein dreimaliges Klingeln die Schulgemeinschaft informiert wird.

7. Speiserversorgung:

- Vor der Einnahme des Mittagessens haben sich die SuS auf den zur Verfügung stehenden Toiletten oder im Klassenraum die Hände zu waschen.
- Das Küchenpersonal sorgt für eine ausreichende Lüftung des Speiseraums.
- Das sonstige Versorgungsangebot der Cafeteria kann wie bisher von den SuS auch außerhalb der Mittagspausen genutzt werden.

8. Lüftungskonzept:

- Die Lehrkräfte sorgen für eine regelmäßige Lüftung der Unterrichtsräume.
- Aus Sicherheitsgründen erfolgt die Lüftung unter Aufsicht der Lehrkraft.

9. Sanitärbereiche / Reinigung:

- Alle Waschgelegenheiten in den Toiletten und Unterrichtsräumen sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Die Reinigung erfolgt arbeitstäglich.
- Die Reinigung von Oberflächen, Handläufen, Türklinken, Fenstergriffen und Schaltern steht im Vordergrund.

10. Außengelände:

- Die Wartezeit vor Unterrichtsbeginn (7:30 Uhr bzw. 8:20 Uhr) verbringen die SuS auf dem großen Schulhof.

- Wartezeiten nach Unterrichtsschluss sollen ebenfalls auf den Schulhöfen verbracht werden, aber eine Nutzung des Foyers nach 15:00 Uhr ist möglich.

11. Schulfremde Personen:

- Nach der Schutzwoche gelten keine Sonderregelungen.

12. Gegenstände und Arbeitsmittel:

- Arbeitsmittel sind den SuS möglichst persönlich zuzuweisen.
- Die Nutzung technischer Arbeitsmittel soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft mit anschließender Reinigung erfolgen.

13. Konferenzen und Veranstaltungen:

- Konferenzen und Veranstaltungen dürfen stattfinden.

14. Erste Hilfe und Brandschutz:

- Erste Hilfe, Evakuierungsmaßnahmen und Hilfemaßnahmen in anderen Notsituationen haben Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.
- Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

15. Auftreten von Krankheitszeichen

- Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.
- Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein als bei Erwachsenen, deshalb sollen beim Auftreten von Krankheitszeichen bei SuS (Entscheidungshilfen siehe Anlagen) umgehend die betreffenden Eltern benachrichtigt, die Abholung veranlasst und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen werden.

16. Testkonzept

- In der ersten Schulwoche gilt die sogenannte Schutzwoche. Es gilt, dass am Montag, Mittwoch und Freitag eine Testpflicht für alle Schüler/innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen, die weder genesen noch geimpft sind.
- Die Lehrkräfte der ersten Unterrichtsstunde an diesen Tagen kontrollieren die Bescheinigung des Negativergebnisses bzw. den Status geimpft/genesen der Schüler/innen.
- Sollte die Bescheinigung nicht vorliegen, erfolgt eine Testung vor Ort bzw. der/die Schüler/in muss die Schule verlassen.

Datum der letzten Änderung: 19.08.2022

Unterschriften: gez. Kosanke
Schulleiter